



		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 15 0103/2010	07.01.2010

Betreff

Schulsozialarbeit in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	20.01.2010
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2010
Rat	23.02.2010

Beschlussvorschlag :

Der Rat beschließt, den Ansatz für die Schulsozialarbeit von 65.000 € auf 89.000 € zu erhöhen.

Sachdarstellung :

Seit mehreren Jahren wurden durch die Zuschüsse zu den Personalkosten zwei Schulsozialarbeiterinnen anteilig finanziert. Eine Stelle war am Förderzentrum und eine an der Rheinschule angesiedelt, da an diesen Schulen die meisten Probleme vorkamen. Im Laufe der Jahre hat sich die Problemlage jedoch auch an den anderen Schulen ausgebreitet, so dass die Schulleiter bereits in 2009 einen Antrag auf Anstellung einer Schulsozialarbeiterin gestellt hatten.

Im Jahr 2009 konnte durch Zuschüsse von Stiftungen und Beträgen aus der Rückrechnung erhöhter Landeszuschüsse die Anstellung einer dritten Schulsozialarbeiterin finanziert werden. Diese Schulsozialarbeiterin arbeitet mit den anderen Schulsozialarbeiterinnen zusammen und ist wechselweise an den Grundschulen tätig. Außer den Beratungs- und Betreuungstätigkeiten werden bei Bedarf auch Projekte durchgeführt. Die Maßnahme läuft an den Schulen sehr gut. Alle Beteiligten plädieren für die Weiterführung.

Alle Schulen haben die Möglichkeit, Lehrerstellenanteile in Stellenanteile einer Schulsozialarbeiterin umzuwandeln. Bisher haben davon die beiden Hauptschulen und die Realschule Gebrauch gemacht. Den Grundschulen ist aufgrund der knappen Lehrerstellen nicht zuzumuten, Lehrerstellenanteile für Schulsozialarbeit abzugeben. Gleichsam wird von allen Beteiligten und auch der Jugendhilfe die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit gerade im Grundschulbereich hervorgehoben.

Durch die Erhöhung des Zuschusses wird eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen gesichert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist in der Haushaltsplanung 2010 vorgesehen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Gez.
Der Vorsitzende